



Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (NdH) an wirtschaftsberuflichen Schulen

1. Bildungschancen für NdH-Schülerinnen und -Schüler an Wirtschaftsschulen

Wirtschaftsberufliche Schulen sind Bildungseinrichtungen, die mit ihrer Qualifizierungsarbeit den Schülerinnen und Schülern Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sichern. Sie haben seit jeher darüber hinaus auch die Funktion übernommen, Wege für den sozialen Aufstieg freizumachen.

Die wirtschaftsberuflichen Schulen ermöglichen einen Kompetenzerwerb, der über die fachliche Qualifikation hinausgeht. Durch die Bildung im Medium des Berufs wird auch der Erwerb allgemeiner Berechtigungen gesichert. Dies ist Ausdruck der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.

Um die Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache an Wirtschaftsschulen zu gewährleisten, ist entsprechend dem Profil der wirtschaftsberuflichen Schulen und den besonderen Bedürfnissen dieser Klientel

aktiv dafür zu sorgen, dass auch diese Schülergruppe

- tragfähige berufliche Kompetenzen erwerben kann, die auch ihren besonderen Einstiegsqualifikationen gerecht werden,
- über die Bildung im Medium des Berufs in einem für sie tragfähigen Konzept allgemeine Berechtigungen erwerben kann,
- eine realistische Chance zu sozialem Aufstieg erhält.

Dies ist unter dem Anspruch der Herstellung einer echten Integration umzusetzen.

2. Sprachliche Kompetenzen

2.1 Sprachkompetenz in deutscher Sprache

Die Fähigkeit, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu verstehen, sich darin auszudrücken und zu verständigen, ist auch für den beruflichen Kompetenzerwerb unabdingbare Voraussetzung.

Um diese Fähigkeit bestmöglich zu erreichen ist es angeraten zwischen zwei Zielgruppen zu unterscheiden.

Die erste Gruppe umfasst diejenigen, die die deutsche Sprache überhaupt nicht beherrschen. Für diese Gruppe ist Deutsch als Fremdsprache vorzusehen, um sie in den Unterricht integrieren zu können. Solange es kein gesondertes Programm für diesen Unterricht an Wirtschaftsschulen gibt, muss vor Eintritt in die Bildungsgänge der Wirtschaftsschulen diese Sprachkompetenz an anderer Stelle – vor Besuch der Bildungsgänge der wirtschaftsberuflichen Schulen – gefördert werden. Durch die Setzung von Standards muss gesichert werden, dass diese Gruppe nicht ohne die notwendige Sprachfertigkeit in das Bildungssystem der Wirtschaftsschulen aufgenommen wird, denn das würde nicht nur für die Integration in den Unterricht schädlich sein: Das programmierte Scheitern und die erhebliche Frustration würde auch langfristig die Integration in die Gesellschaft verhindern.

Problematisch ist aber auch die Gruppe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache, die die deutsche Sprache als Zweitsprache erlernt haben. Dieses bedeutet, dass sie ihre Deutschkenntnisse im Gegensatz zur Muttersprache oder zu einer Fremdsprache in alltäg-

lichen und schulischen Kommunikationssituationen unkorrigiert und unsystematisch erworben haben. Diese Schülerinnen und Schüler besitzen in der Regel eine Sprachkompetenz in mündlichen Kommunikationssituationen, verfügen jedoch über keine Sprachkompetenz im schriftlichen Bereich der Textproduktion und der Textrezeption, so dass auch für sie ein Scheitern vorhersehbar ist. Für diese Klientel ist Unterricht in Deutsch als Zweitsprache erforderlich, der durch Lehrkräfte mit der Kompetenz in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet, damit die doppelte Halbsprachigkeit der jungen Menschen überwunden wird.

2.2 Fachsprachliche Förderung

Darüber hinaus muss in der wirtschaftsberuflichen Bildung auch die Kompetenz der jungen Menschen im fachsprachlichen Bereich als besonderer Problembereich identifiziert und aufgegriffen werden. Gerade für NdH-Schülerinnen und Schüler ist die Fachsprache der Betriebs- und Volkswirtschaft, des Rechnungswesens, der Informationsverarbeitung und der anderen, auf berufliche Handlungssituationen in Wirtschaft und Verwal-

tung vorbereitende Fächer eine gesonderte Hürde. Hier müssen Förderkonzepte, Fördermaßnahmen und Ressourcen für die Förderung vorgesehen werden. Ohne diese Förderung bleibt der berufliche Kompetenzerwerb fraglich.

2.3 Sprachkompetenz in Englisch

Im Wirtschaftsleben ist die Beherrschung der englischen Sprache unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiches Handeln. Wenn die NdH-Schülerinnen und -Schüler nicht eine wie im deutschen Schulsystem i. d. R. von der Grundschule her gewachsene englischsprachige Kompetenz mitbringen, kann der Ausweg nicht darin liegen, sie vom Nachweis der englischen Sprachkompetenz freizustellen, wie dies in einer Reihe von Bundesländern der Fall ist. Gerade zur Sicherung gleicher Qualifikationen auch für NdH-Schülerinnen und -Schüler auf dem Arbeitsmarkt muss das Erreichen eines festen Standards in der englischen Sprache angestrebt und durch entsprechende Angebote abgesichert werden. Dies ist sicher für erst in höherem frühen Alter zugezogene NdH-Schülerinnen und -Schüler

der Wirtschaftsschulen kein einfacher Weg, aber nur so lässt sich die Chancengleichheit herstellen.

2.4 Sicherung und Ausbau der muttersprachlichen Kompetenz

Sicherung und der Ausbau der muttersprachlichen Kompetenz bis in den fachsprachlichen Bereich ist die Voraussetzung dafür, dass die NdH-Schülerinnen und -Schüler für sie spezifische Qualifikationen für eine berufliche Tätigkeit im wirtschaftlichen Handlungsfeld erwerben.

Neben den allgemeinen Vorteilen wie der Überwindung der doppelten Halbsprachigkeit auf der Seite der Muttersprache muss die besondere Chance der jeweiligen Muttersprache für die berufliche Tätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung besser genutzt werden. Der Unterricht in Wirtschaftstürkisch, in Wirtschaftsrussisch etc. sollte auch zu einem entsprechenden Zertifikat führen, um diese besondere Kompetenz auch für die Startchancen auf dem Arbeitsmarkt transparent zu machen.

Um dies nicht zu einer zusätzlichen Belastung werden zu lassen, kann dies als Alternative für

die neben Englisch vorgesehene zweite Fremdsprache in Bildungsgängen mit zweiter Fremdsprache oder als Differenzierungsangebot in anderen Bildungsgängen vorgesehen werden.

3. Interkulturelle Kompetenz

Die Förderung der interkulturellen Kompetenz der jungen Menschen nichtdeutscher Herkunftssprache einerseits und die der Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Herkunftssprache andererseits muss auch in den Wirtschaftsschulen als wichtiges Element der schulischen Arbeit angegangen werden. Dies kann aber nicht dadurch erledigt werden, dass den Schulen vermittelt wird, dies sollten sie mit eigenen Konzepten sozusagen nebenher integrativ mitleisten. Hier sind tragfähige Konzepte als Hilfen für die Schulen und Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrkräfte notwendig. Mögliche Schwerpunkte sind

- Auseinandersetzung mit den eigenen und fremden Werten und Normen,
- Auseinandersetzung mit Vorurteilen,
- Vermittlung von Kulturstandards,
- Konzepte zum Umgang mit unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen der Schüle-

rinnen und Schüler, d. h. Konzepte zum Aufbrechen kultureller Unterschiede. Hierher gehört zum Beispiel das Problem der oft fehlenden Diskussionsfähigkeit der Jugendlichen aus Osteuropa, die auch dann gegeben ist, wenn die Sprachkompetenz nicht das Hindernis ist.

4. Besondere berufliche Qualifikationen für NdH-Schülerinnen und -Schüler

Die besonderen Fähigkeiten der NdH-Schülerinnen und -Schüler mit dem Einblick in andere Kulturen wird in Verbindung mit der Nutzung der muttersprachlichen Kompetenz dann zu einer besonderen Chance auf dem Arbeitsmarkt, wenn in den Wirtschaftsschulen dieses besondere Profil gefördert wird und wenn in der Zertifizierung von beruflichen Qualifikationen dieses Profil besonders beschrieben, geprüft und mit Zeugnissen dokumentiert wird.

Um eine solche besondere Profilierung zu stärken, ist eine gezielte Zusammenarbeit der Wirtschaftsschulen mit denjenigen Unternehmen sinnvoll, die in dem jeweiligen Herkunftsland besonders engagiert sind. Schülerpraktika in solchen Unternehmen und in Betrieben im

Herkunftsland können eine gute Ergänzung zu entsprechenden Unterrichtskonzepten sein. Die gemeinsamen Handelskammern wie zum Beispiel die deutsch-türkische Handelskammer können für solche Ansätze gute Unterstützer sein.

5. Umsetzung

Die Wirtschaftsschulen brauchen konzeptionelle Unterstützung für die beschriebenen Ansätze. Es kann nicht angehen, dass jede Wirtschaftsschule in der Konzeptentwicklung der oben genannten Schritte allein gelassen wird: Weil die Probleme in den Schulen gleich sind, ist es nicht erforderlich, dass jeder Schule für sich allein der Aufwand zugemutet wird.

Die rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um die Konzepte umsetzen zu können. Dazu gehören zum Beispiel

- die Möglichkeit, Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Deutsch als Zweitsprache einzustellen,
- die curriculare Verankerung von wirtschaftssprachlichem Unterricht in der jeweiligen Herkunftssprache,
- ein Zeitbudget für die besonderen Förderkonzepte in den Stundentafeln,

- die Definition von tragfähigen Zertifikaten beruflicher Kompetenzen für wirtschaftliches Handeln in Deutschland und dem Herkunftsland.

Die Ressourcen für die einzelnen Felder müssen bereitgestellt werden. Es hilft kein Konzept zur interkulturellen Kompetenz, wenn nicht Lehrerfortbildung, Unterrichtszeit und Stellenanteile dafür zur Verfügung stehen.

Bielefeld, 30. Mai 2007